

Gemeinde Steinenbronn / Landkreis Böblingen Ortsrecht

1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Steinenbronn vom 07.02.2023

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn am 07.02.2023 folgende Änderungen beschlossen.

Artikel 1

1.) § 15 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt für die gemeindeeigenen und angemieteten Unterkünfte (konventionelle Festbauweise) je qm und Kalendermonat 14,40 Euro.

2.) § 15 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Steinenbronn, den 08.02.2023

Ronny Habakuk
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk